

Bekanntmachung *)

Vorhabenbezogenen
über einen **Bebauungsplan** **Grünordnungsplan**

Freiflächenphotovoltaikanlage Weiherhäuser

I.
Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des ^{XX} Gemeinde Tiefenbach hat am 01.10.2019

für das Gebiet Bentonitabbaugebiet Weiherhäuser (siehe auch beiliegenden Lageplan)

Vorhabenbezogenen
einen **Bebauungsplan** **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen.
samt Vorhaben- und Erschließungsplan

Dieser Plan
 ist von der / vom _____
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom _____ Nr. _____
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

bedurfte keiner Genehmigung.

II.
Der Plan i. d. F. vom 01.10.2019 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung
nach § 10a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

Zimmer Nr. 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Er ist
nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse http://www.tiefenbach-gemeinde.de
sowie im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

^{Vorhabenbezogene}
Der **Bebauungsplan/Grünordnungsplan** tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der
Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.



Tiefenbach

Bürgermeisterin - Gemeinde
Gatz
Gatz, 1 Bürgermeisterin
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Tiefenbach, 21.11.2019
Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:
An die Amtstafel angeheftet am 22.11.2019
Abgenommen am 10.12.2019
10.12.2019
Datum

Der **Bebauungsplan** **Grünordnungsplan**
ist somit am 22.11.2019 in Kraft getreten.
Gatz
Gatz, 1 Bürgermeisterin
Unterschrift, Dienstbezeichnung